



St. Florian, im Dezember.2008

Ergänzungen zu unseren allgemeinen Angeboten

1. Allgemeine Teilefertigung

1. Die Auftragslaufzeit ist 1 Jahr.
2. Die Lieferzeit beträgt 10-15 Tage nach Wareneingang, bzw. nach Absprache mit unserer Fertigungsdisposition.
3. Auftragsbestätigungen werden von uns nicht versandt. Es gelten die hier angegebenen Lieferzeiten bzw. die vereinbarten Bedingungen.
4. Die Teilepreise sind einmal jährlich neu zu verhandeln und neu zu vereinbaren.
5. Anfallende Kosten oder Spesen aus dem Zahlungsverkehr, der Verzollung usw. werden den Auftraggeber in Rechnung gestellt und müssen von diesen übernommen werden.
6. Mangelhafte Oberfläche, wird nach Wahl des Auftragnehmers (Duscher) nachgebessert oder nachgearbeitet. Für Mangelfolgeschäden wird ausschließlich dem Auftraggeber (Besteller) bei nachweislich grobem Verschulden des Auftragnehmers bis zum vereinbarten Entgelt haftet. Darüber hinausgehende Folgeschäden werden vom Auftragnehmer nicht anerkannt.
7. Im Preis sind keine Verpackungsmaterialien enthalten. Die Teile werden in den von Ihnen zur Verfügung gestellten Liefergebinden, in der selben Art zurückgeliefert.
8. Bei Bearbeitung von Teilen aus Zinkdruckguss gilt unsere eingeschränkte Gewährleistung. Im Schadensfall ist die Haftung auf den Veredelungswert begrenzt.
9. Aufgrund der von uns nicht prüfaren Beschaffenheit der Werkstoffe im Anlieferungszustand, wird eine Gewährleistung für Sprödbruch grundsätzlich ausgeschlossen.
10. Bei Trommelbearbeitung von Bauteilen besteht aufgrund der Geometrie der Teile verfahrensbedingt eine Verbiegungsgefahr, bzw. besteht die Gefahr des „Zusammenklebens“ der Teile. Reklamationen diesbezüglich werden grundsätzlich abgelehnt. Bei Teilen mit der Nachbehandlung „versiegeln“, kann es zu partiellen Anhäufungen der Versiegelungslösung kommen.

11. Alle sonstigen Vereinbarungen müssen durch einen getrennten Q-Vereinbarung definiert werden.
12. Das Angebot ist freibleibend bis zur Bearbeitung der Erstmusterteile und deren Qualitätsfreigabe. Weiters behalten wir uns vor nach erfolgter Nachkalkulation, sowie bei nachweislich gestiegenen Rohstoff-, Energie- und oder Personalkosten die Preise anzupassen.
13. Beschichtungsfehler (Ausblühungen, Materialeinschlüsse usw.) die aufgrund der Materialbeschaffenheit entstehen, werden von uns nicht anerkannt und gehen zu Lasten des Auftraggebers.
14. Aufgrund des nasschemischen Fertigungsprozesses und der Prozesstechnik im Beschichtungsverfahren, verweisen wir eindrücklich darauf, dass Fehlerfreiheit im Galvanik- bzw. im Beschichtungsprozess nicht gegeben ist. Reklamationen die auf einen Fehleranteil von kleiner 0,5 % des Fertigungsloses abzielen, werden von uns nicht anerkannt und zurückgewiesen.
15. Um einen reibungslosen Serienanlauf sicherzustellen, muss der Serienbeginn mindestens acht Wochen vorher schriftlich angekündigt werden. Innerhalb dieser Frist müssen alle qualitätsrelevanten und logistischen Anforderungen geklärt und die Fertigung der Gestelle erfolgt sein.
16. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Firma DGT grundsätzlich nur auf der Basis ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen Lieferungen durchführt. Wir erkennen aber Ihre Einkaufsbedingungen in Teilen insoweit an, als dass sie unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht widersprechen. In anderen Fällen soll die gesetzliche Regelung gelten.

Duscher Galvanotechnik GmbH & Co.KG

Gez. Geschäftsleitung